

lichkeit nach waren zwischen Kurfürst Friedrich und dem Herzog Johann Erwägungen eingetreten, die zu dem Resultate führten, daß der Fortbestand der ernestinischen Linie gefährdet erschiene. Friedrich war bereits 36 Jahre alt, sein Bruder Albrecht schon 1484 gestorben, der Bruder Ernst war in den geistlichen Stand eingetreten und somit ruhte, da Friedrich einer ehelichen Verbindung nicht zuneigte, der Stamm der Ernestiner nur auf zwei Augen, auf Johann. Wir wissen nicht, ob unter diesen Umständen die Verbindung mit der Herzogin Sophie von Mecklenburg auf herzlicher Zuneigung oder auf konventionellen Rücksichten beruhte. Niemand vermag zu sagen, ob oder wo Johann die Erwählte gesehen, nirgends geben briefliche Herzensergießungen über das bräutliche Verhältnis Auskunft, da auch nicht eine Zeile einer etwa gepflogenen Korrespondenz in den diesseitigen Archiven ruht.

Braut und Bräutigam standen ihrem Alter nach im richtigen Verhältnis. Sophie war die zweite Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg und wahrscheinlich 1481 geboren, denn sonderbarer Weise ist ihr Geburtstag überhaupt nicht festzustellen²⁾. Johann stand im 32. Jahre seines Lebens, hatte also als ein in die Ehe eintretender Fürst nach den Gepflogenheiten des 16. Jahrhunderts lange genug auf seinen Entschluß warten lassen.

Umsomehr wurden die Vorbereitungen zum Hochzeitsfest eifrig betrieben³⁾. Die verwandten Höfe wurden um Requisiten aller Art angegangen. Selbst von dem weit entlegenen Hofe Ludwigs des Reichen von Baiern-Landshut kamen Betten für fürstliche Gäste, von hier wie anderswoher Geräte aller Art, Gold- und Silberzeug, Teppiche und Kostbarkeiten, die bei einem so außerordentlich splendiden Feste, wie es hier in Aussicht ge-

Urkunde über die Versicherung dieses Heiratsgutes erst am Tage Jakobi 1501 (25. Juli) ausgefertigt. Es waren die Einkünfte vom Amt, Schloß und Stadt Colditz verschrieben.

²⁾ Auch die Mecklenburger Archive geben über diesen keine Nachricht. Vergl. meine Stammtafeln der Ernestin. Linien (Weimar 1885). Anm. zu 9.

³⁾ Unsere Quelle ist ein Originalmanuskript des Gemeinschaftl. Sachsen-Ernestinischen Archives in Weimar (Reg. D. pag. 26 No. 45. 43 Bll.), dessen Verfasser bis jetzt nicht zu ermitteln war; wahrscheinlich ist als solcher der spätere Hofmeister Christoph Groß anzusehen. Einen kurzen Bericht über die Hochzeitsfeierlichkeiten geben J. S. Müller's Sächsische Annales S. 9.